

Litterae Apostolicae (vom 24. August 1926; AAS 18 [1926] 379—381): „Sanctus Ioannes a Cruce Confessor ex ordine Carmelitarum Excalceatorum, Doctor Ecclesiae universalis renuntiatur.“

In der Übersicht über das Leben, das Wirken und die Werke des Heiligen wird hervorgehoben „mirabilis vita ob austeritatem omniumque virtutum exercitationem“ und „scientia sacris in rebus“ (379), so daß seine Werke „tanta . . . spirituali doctrina pollent, . . . ut merito codex et schola animae fidelis videantur, quae perfectiorem vitam aggredi studeat.“ „Tantam . . . in mystica ascensi nactus est auctoritatem Ioannes . . ., ut sacrae disciplinae scriptores . . . ex ipsius doctrina scriptisque, quasi e christiani sensus atque Ecclesiae spiritus limpido fonte, in spiritualibus rebus pertractandis hauserint“ (380). Weiterhin gedenkt das Schreiben der vielfachen Bitten derer, die dem Gefährten der hl. Theresia die Würde des Kirchenlehrers von der Kirche beigelegt wünschten. „Quae cum ita sint, Nos, . . . praesentium Litterarum tenore, certa scientia ac matura deliberatione Nostris, deque Apostolicae potestatis plenitudine, Sanctum Ioannem a Cruce, confessorem, Ecclesiae universalis Doctorem constituimus, declaramus“ (381).

### Die Schrift: De adhaerendo Deo

#### Kritisches zur Textüberlieferung und zur Autorenfrage<sup>1</sup>

Auf die vorwiegend mystische Schrift vom Gottanhängen, als deren Verfasser bisher Albert der Große galt, hat Prälat Grabmann vor mehreren Jahren durch wichtige Funde die Aufmerksamkeit gelenkt. Er hat in einigen Hss aus dem 15. Jahrhundert die bisher unbekanntenen Werke des Benediktiners Johannes von Kastl (bei Neumarkt in der Oberpfalz, Bistum Eichstätt) gefunden, hauptsächlich seine zwei Bände Erklärung der Benediktinerregel, seinen dogmatischen Traktat „De natura, gratia, gloria ac beatitudine in patria“, die mystische Schrift „De lumine increato“ und die asketische „Spiritualis philosophia de sui ipsius vera et humili cognitione“. Dabei hat er auch mehrere Abschriften von A.D. entdeckt, die dem bekannten Text gegenüber um sieben Kapitel erweitert waren, einen andern Titel und den Namen des gleichen K. als Verfasser trugen<sup>2</sup>. Grabmann hat dadurch den Benediktiner Dom J. Huyben zu weiteren Forschungen angeregt. Deren wertvolles Ergebnis war die Aufdeckung der vom Autor benutzten, aber nicht genannten Quellen<sup>3</sup>. Da diese bis zum Ende des 14. Jahr-

<sup>1</sup> Abkürzungen: A.D. = De adhaerendo Deo; K. = Johannes von Kastl; Cm 18195 = Münchener Hs 18195; CM 356 = Melker Hs 356.

<sup>2</sup> M. Grabmann, Der Benediktinermystiker Johannes von Kastl, der Verfasser des Büchleins „De adhaerendo Deo“: ThQschr 101 (1920) 186—235.

<sup>3</sup> Le „De adhaerendo Deo“: Vie Spirituelle, 1922 Supplément, p. [22] à [37], 1923 Supplément, p. [80]—[101]. — Die jüngsten Quellen sind die

hundreds reichen, war der sichere Nachweis erbracht, daß Albert (gest. 1284) nicht der Verfasser sein konnte, wie es die gedruckten Ausgaben und die meisten Hss vorgeben. Außerdem hat Huyben eine französische Übersetzung, die Kapitel für Kapitel die entlehnten Texte bucht, und eine lateinische Ausgabe des Gesamttextes veröffentlicht<sup>1</sup>. Auch eine deutsche Übersetzung ist schon vor längerer Zeit erschienen<sup>2</sup>. Von neuem und ausführlicher hat Grabmann die gleichen Fragen behandelt in seinem letzten Werk: „Mittelalterliches Geistesleben“<sup>3</sup>. Es lohnt sich daher, auf die hier aufgeworfenen und zum Teil beantworteten Fragen einzugehen.

Wie so manche geistliche Schrift des Mittelalters ist das Büchlein vom Gottanhaugen nicht bedeutend an Umfang; es zählt, etwa in der „Bibliotheca Mystica et Ascetica“ von Lempertz (1851), nur 51 Seiten in 24<sup>0</sup>. Auch die sieben neuen Kapitel vergrößern es nicht allzusehr. Dem Inhalt nach ist es, wie Huyben dargetan hat, eine jener mittelalterlichen Kompilationen, in denen die einzelnen Teile aus den verschiedensten früheren Werken zusammengefügt sind. In unserem Fall ist es mit recht großem Geschick geschehen, wengleich die künstlichen Nähte sich nicht ganz verdecken ließen. Nicht mit Unrecht hat man dem Büchlein den Namen des goldenen gegeben. In den ersten zehn Kapiteln kehrt stets der eine Gedanke wieder: Der Mönch soll alle irdischen Gedanken und Sorgen verlassen, um Gott allein anzuhängen. Aber die Melodie zu diesem sich gleichbleibenden Motiv ist so abwechslungsreich und ansprechend, daß sie nicht ermüdet; ja beim ersten Lesen merkt man kaum, daß man eigentlich nur einen Gedanken mitbekommen hat. Dieser mystischen Einheit und Einigung gegenüber betonen die folgenden sechs Kapitel mehr einige Mittel, die zu ihr hinführen: Kampf gegen die Versuchungen, demütige Selbstkritik, Gottvertrauen und vor allem die Liebe. Die sich anschließenden sieben Kapitel, die Grabmann gefunden hat, weisen einen bedeutend nüchterneren Stil auf. Sie geben auch Mittel an, die zur Beschauung führen: den Gedanken an Gottes Allgegenwart, die Schweigsamkeit, die Enthaltung vom Urteilen und Lehren, und fassen am Schluß das Ganze unter dieser Rücksicht zu-

---

Werke Heinrich Seuses (gest. 1365), Rudolphs von Biberach (gest. um 1360), Johannes Ruysbroecks (gest. 1381), Gerard Groot's (gest. 1384), vielleicht noch die Heinrichs von Kalkar (gest. 1408).

<sup>1</sup> Jean de Castel, *De l'union avec Dieu*: Editions de la Vie Spirituelle, Saint-Maximin (Var) 1923; *De adhaerendo Deo Iohannis Castellensis monachi* (edidit Dom J. Huyben O. S. B.): *Scripta monastica a monachis benedictinis abbatiae Prataleensis edita. Series ascetico-mystica N. IV* (1926).

<sup>2</sup> Wie man Gott anhängen soll, von Joh. von Kastl. Übertragen und eingeleitet von Wilh. Oehl (Paderborn 1923). Zweiter Band der Sammlung: *Dokumente der Religion*.

<sup>3</sup> M. Grabmann, *Mittelalterliches Geistesleben. Abhandlungen zur Geschichte der Scholastik und Mystik* (München 1926) 489—524.

sammen. Aber die Gedankenverbindung ist lockerer, so daß sich die Schrift zu einer allgemeinen Mönchsaszese erweitert, die anfänglich die Beschauung, am Schluß die verdienstlichen Werke in den Vordergrund rückt. So sehr das theologisch als Ergänzung angebracht ist — der erste Teil geht zu weit in der Ausscheidung des sinnlichen Erkennens und Strebens —, literarisch ist es auffallend und befremdet etwas. Stilistisch fallen die beiden Kapitel über die Schweigsamkeit und die Geschwätzigkeit mit ihren endlosen und wenig abwechslungsreichen Sprüchen der Mönche (*Verba Seniorum*) am meisten von der frühern Höhe ab. Liest man also das Werk A.D. in seiner erweiterten Form, so gewinnt man den Eindruck: der erste und der zweite Teil könnten ursprünglich nicht ein Ganzes gebildet haben.

Doch die innern Kriterien täuschen oft, und es gilt zuerst, die äußern genau zu untersuchen, ehe man zur Frage der Zusammengehörigkeit der beiden Teile und der Autorschaft Stellung nimmt. Die Grundlage dazu bietet die von Huyben mit Sicherheit festgestellte Tatsache, daß nicht Albert, sondern ein Schriftsteller um die Wende des 14. Jahrhunderts das Büchlein geschrieben hat. Wenn nun aus eben dieser Zeit jemand sich als Verfasser meldet, dann hat er zum mindesten die Wahrscheinlichkeit für sich, bis beachtenswerte Beweise ihn aus seiner Stellung verdrängen. In dieser Lage ist der Benediktiner K. Er, und er allein, ist als Autor genannt, und zwar in 5 Hss, 4 aus Tegernsee (jetzt in der Münchener Staatsbibliothek) und 1 aus dem Stift Melk. Denn so schließt Cm 18195: „Explicit tractatus de fine religiosae perfectionis et de modo fruendi Deo in praesenti vita compilatus a fratre Iohanne baccalario monacho et professo monasterii Castellensis.“ Ebenso Cm 17247 und 18592 sowie CM 356. Nur Cm 18578 hat nach der Zuteilung an Albertus Magnus: „Affinit tractatus Magni Alberti“, bloß den verbessernden Zusatz: „qui attitulatur Patri Ioh. Castellensi in libro d 34 — similiter h 18“ (= Cm 18195 und 18592, wie der Vergleich mit ähnlichen Bemerkungen in den Inhaltsverzeichnissen dieser Hss zeigt).

Kastl, Tegernsee, Melk sind oder waren Benediktinerklöster, die nicht zu weit entfernt lagen und Beziehungen zueinander hatten, so daß jedes die schriftstellerischen Leistungen des andern leicht erfahren konnte. Daher ist die ausdrückliche Zuteilung von A.D. an K. der Hauptbeweis für seine Autorschaft. Aber nicht der einzige. Grabmann und Huyben fügen verschiedene andere Gründe hinzu, von denen die wichtigsten hier folgen: Die Anfänge der Werke, die K. zweifelsohne zum Verfasser haben, und der Anfang von A.D. stimmten stark überein. — Auch ein anderes Werk K.s werde gelegentlich Albert zugewiesen, die „*Spiritualis philosophia*“. — Gerade diese Schrift K.s und A.D. fänden sich in den Hss häufig zusammen. Inhaltlich beständen große Ähnlichkeiten zwischen den Schriften K.s und A.D., zumal im Gedanken, daß wir durch die „*laterna*“ oder „*lucerna vulnerum*“

Christi“ zum „lumen increatum“ oder „divinitatis“ gelangen sollen. Da man kaum zweifeln kann, daß die letzten sieben Kapitel wirklich von K. stammen, kann man für den ersten Teil hinzufügen: K. selbst bezeichnet auch diesen als sein Werk; im vorletzten (23.) Kapitel spricht er von Providenz, Prädestination, Reprobation als von Dingen, „die wir im 17. Kapitel“ (d. i. nach dem gewöhnlichen Text im 16. Kapitel, dem letzten des ersten Teils) „angedeutet haben“ („quemadmodum supra aequaliter tetigimus capitulo 17“).

Sind diese Gründe zwingend für die These: K. ist der Verfasser von A.D., oder auch nur wahrscheinlich? Stehen ihnen nicht andere gegenüber, die die gleiche oder sogar größere Wahrscheinlichkeit beanspruchen? Diese Frage soll im Folgenden, im Anschluß an die wichtigern Vorarbeiten Grabmanns und Huybens und unter ihrer Verwertung beantwortet werden. Dabei kann das beigebrachte Material verschiedene Beweiskraft haben. Es kann direkt die Autorschaft K.s unwahrscheinlich oder weniger wahrscheinlich machen — das tun vorab die äußern Kriterien; es kann indirekt das gleiche tun, wenn ein bedeutender Unterschied zwischen den sicher echten Werken K.s und A.D. aufgezeigt wird; das scheinen vor allem die innern Kriterien anzudeuten. Der Grad der so gewonnenen Wahrscheinlichkeit wird sich erst ergeben, wenn die Einzelmomente nicht nur zusammengefügt, sondern auch mit den Gegen Gründen verglichen sind.

Von den äußern Kriterien, die die Autorschaft K.s unwahrscheinlich machen, läßt sich das wichtigste kurz so ausdrücken: Die Hss, die sie bezeugen, bilden eine spätere, eine eigene und eine schlechtere Klasse des Textes von A.D. Dieses Ergebnis wurde gewonnen durch Vergleich folgender Hss: Nationalbibliothek in Wien Codd. lat. 1592 und 3761; Staatsbibliothek in München Cm 17247, 18195, 18578, 18592; Stiftsbibliothek von Melk Cod. 356; Stadtbibliothek von Trier Codd. lat. 659, 667, 769, 796, 1180, 1919; Stadtbibliothek von Köln GB. 8<sup>o</sup> 56, GB. 4<sup>o</sup> 83, GB. 8<sup>o</sup> 94, W. 133, W. 140\*, GB. 4<sup>o</sup> 218; Universitätsbibliothek von Amsterdam Cod. 588; Universitätsbibliothek von Utrecht Cod. 358; Kgl. Bibliothek von Brüssel Cod. 1635<sup>1</sup>.

Alle diese Hss stammen aus dem 15. Jahrhundert. Doch finden sich nur bei einigen genauere Zeitangaben. Von den für K.s Autorschaft in Betracht kommenden sind Cm 18195 und 18592 im Jahre 1455 geschrieben und Cm 356 im Jahre 1464. Cm 17247 scheidet aus, weil er erst im Jahre 1481 geschrieben, ursprünglich sowohl im Titel als nach dem ersten Teil Albert zugewiesen war, und erst von anderer Hand den zweiten Teil und den Namen K.s erhielt. Ebenso hat der um 1450 in Kaufbeuren gefertigte Cm 18578 erst nach der

<sup>1</sup> Nicht verglichen wurden die Hss von Prag (2), Wiesbaden, Wilhering, Marburg, Berlin (2), Wien Cod. lat. 4732. Doch schien dem Zweck dieser Arbeit die getroffene Auswahl zu genügen, da der Name K.s für keine dieser Hss mehr in Frage kommt.

Schenkung an Tegernsee im Jahre 1474 den neuen Verfassernamen bekommen, jedoch nicht den zweiten Teil, für den kein Platz war. Demgegenüber erscheint Albert als Autor schon im Jahre 1436, und zwar in der Hs des Trierer Benediktinerklosters St. Marien, Cod. 1919. Diese Abschrift dürfte kurz nach dem Tode K.s gemacht worden sein. Denn das im Jahre 1410 von ihm verfaßte „De lumine increato“ stellt sich nach Prolog und Stil als Alterswerk dar. Cm 18578 wurde, wie wir sahen, um 1450 abgeschrieben, der Trierer Cod. 667 dürfte nicht später sein, nach der Schrift zu urteilen<sup>1</sup>; die beiden anonymen Wiener Hss geben das Jahr 1453 an. K. ist also erst zwei Jahre später, und ursprünglich nur in drei Hss bezeugt. Doch kommt diesem Argument gegen K.s Autorschaft keine selbständige Bedeutung zu, da auch die „Spiritualis philosophia“ K.s schon im gleichen Jahr 1436 und in der gleichen Hs (zusammen mit dem „Paradisus animae“) unter dem Namen Alberts erscheint.

Dagegen wird der Wert der fünf Zeugnisse dadurch zum mindesten stark eingeschränkt, daß sie nicht voneinander unabhängig sind. Für Cm 17247 und 18578 wurde das schon gezeigt; für Cm 18195 und 18592 und für CM 356 gilt das gleiche. Denn sie bilden eine ganz eigene, von allen andern scharf getrennte Textklasse. Einige Stichproben mögen das belegen. Während die übrigen Hss in den Kapitelüberschriften nur unbedeutend voneinander abweichen, haben die drei Zeugen für K. einige gemeinsam, die sich in keiner andern Hs finden; nämlich:

**Cm 18195 und 18592, CM 356**

K. 3. Quae sit perfectio et deiformitas hominis hic in via.

K. 8. Qualiter quis nudo intellectu et affectu Deo libere intendat.

K. 10. De operatione et comparatione animae separatae a corpore.

**Alle übrigen Hss**

Quae sit conformitas perfectionis hominis in hac vita.

Quomodo in quolibet eventu homo devotus se Deo debeat committere.

Actualis devotio et sensibilis non tantum curanda est sicut voluntate Deo adhaerere.

Ferner haben die gleichen Zeugen für K. das 16. Kapitel geteilt und eine neue Überschrift eingefügt: „Fiducia omnis in Deo habenda et ponenda.“ Außerdem haben sie dieses Schlußkapitel des ersten Teiles durch verschiedene Zusätze erweitert. Die Mitte lautet (das Zugefügte ist in eckige Klammern gesetzt):

Extendit igitur se providentia divina ad omnia et singula, etiam usque ad hominum cogitata. [Nempe oportet omne multiforme et mutabile ac deficere potens reduci sicut in principium in aliquod uniforme, immobile et deficere non valens. Omnia autem, quae in nobis vel in creaturis sunt, inveniuntur esse multiplicia, variabilia et defectibilia igitur etc. Fiducia

<sup>1</sup> So nach dem Urteil eines Fachmanns für Hss dieser Zeit, des Trierer Stadtbibliothekars Professors Dr. Kentenich.

omnis in Deo habenda et ponenda.] Qua de re Scriptura, iuxta illud primae Petri . . . Et Dominus ait: Nolite solliciti esse dicentes, quid manducabimus [aut quid bibemus. Scit enim Pater vester coelestis, quid vobis necesse sit. Ad idem Luc. 12: Considerate corvos . . . Et Psalmus: Omnia a te expectant . . . Aperiente te manum . . . Idem: Omnia quaecumque voluit Dominus, fecit in coelo etc.]. Quidquid ergo et quantumcumque magnam a Deo sperare possumus. . .

Der Schluß mit seinen wenig angebrachten Zusätzen heißt:

Similiter (apparet) in peccatore converso contritio, confessio, poenitentia [propriae fragilitatis recognitio. Item ex malis permissis apparet etiam actualis Dei patientia], mansuetudo (Dei, hier ausgelassen), pietas, lausque eius et bonitas [etc.]. Non tamen eis semper credit in bonum, qui male agunt, sed ut communiter in periculum magnum et maximum malum, privationis scilicet gratiae et gloriae, et incursionis culpaе et poenae [tam praesentis quam] (statt: nonnumquam) etiam aeternae (a qua nos custodiat Iesus Christus. Amen. [Hae etiam iam praescriptae rationes et similes possunt assignari in motivum incarnationis et passionis Domini Dei nostri Iesu Christi.]

Aber nicht nur an der Übergangsstelle zum neuen Teil sind so bedeutende Veränderungen vorgenommen worden; eine Stichprobe, die am zwölften Kapitel gemacht wurde, zeigt dasselbe Bild. Sein Titel lautet: „De amore Dei, quam efficax sit“.

#### Cm 18195 und 18592, CM 356

(Amor) unum se vult facere cum amato ut si potest ut hoc idem ipse sit, quod amatum.

prout scilicet amans inter singula . . . discernere.

Trahit enim amor, qui fortis est ut mors, amantem . . .

Plus enim et secundum dignius est anima in amato quam ubi animat.

#### Die übrigen Hss

(Amor) unum se vult facere cum amato et si fieri potest ut hoc idem ipse sit, quod amatum.

prout scilicet amans nititur singula . . . discernere.

Trahit enim amor, quia fortis est ut mors dilectio, amantem . . .

Plus enim est anima, ubi amat, quam ubi animat.

Das hübsche Wortspiel, das der Abschreiber verdorben hat, stammt vom hl. Bernhard (De praecepto et dispensatione, Kap. 20; Migne, P.L. 182, 892). Außerdem ist in unsern drei Hss dem Wort „vires apprehensivas“ die Erklärung beigefügt: „i. e. cognitivas“, und am Schluß des Kapitels folgt nach zwei Paulusstellen über die Liebe, die auch die andern Hss haben, noch eine dritte: „et prima Cor. 13: Si linguis angelorum et hominum loquar, caritatem autem non habuero etc.“ Dieser Gleichheit in den Varianten des ersten Teils entspricht bei Cm 18195 und 18592 und CM 356 die völlige Gleichheit im zweiten Teil.

Daß es sich bei unsern Hss nicht um den ursprünglichen Text handelt, sondern um einen erweiterten und zum Teil verschlechterten, tun wohl schon die wenigen Beispiele zur Genüge dar. Klar tritt

der Gegensatz der beiden Textformen in den zwei andern Hss hervor, die auch K.s Namen tragen. Sowohl Cm 17247 als Cm 18578 hatten zuerst den bessern Text, wurden aber nachträglich an die andern Hss von Tegernsee angeglichen, wenn auch nicht mit höchster Sorgfalt. Mehr Zusätze und Veränderungen wurden bei Cm 17247 gemacht; sogar das sinnvolle „nititur“ wurde wegradiert und durch das sinnlose „inter“ ersetzt. Für Cm 18578 besteht die Hauptveränderung am 12. Kapitel im Beifügen der Korintherstelle.

Diese Hss, die offenbar voneinander abgeschrieben sind, haben also — das ist ein wichtiges Ergebnis — den Wert nur eines einzigen und dazu wenig vertrauenswürdigen Zeugen. Man wird es nun mit Recht als wenig wahrscheinlich bezeichnen, daß der Verfasser selbst sein eigenes Werk in dieser Weise verschlechtert hat. Ebenso unannehmbar ist, daß gerade vom Original, das, wenn kurz zuvor geschrieben, um diese Zeit doch noch in Kastl sein mußte, ein schlechterer Text herübergenommen worden ist, als er sich in andern Hss weithin verbreitet fand.

Noch etwas fraglicher wird das Zeugnis der drei Hss, wenn man darauf achtet, daß sie den Namen K.s ursprünglich nur am Schluß trugen. Am Anfang ist er nachträglich eingefügt, vielleicht allerdings schon von der gleichen Hand, die die Abschrift gefertigt hat. Das fällt deswegen auf, weil der andere Autorenname, der Alberts, in allen außer den zwei Wiener Hss gerade im Titel steht, dazu dann meist noch am Schluß. Ferner ist bei Cm 17247 das Explicit mit Alberts Namen durchgestrichen und nach Zufügung der sieben Kapitel durch den Namen K.s ersetzt; aber trotz dieses zuversichtlichen Explicit wurde dem Titel, der Alberts Namen trägt, nur am Rande beigefügt: „Alii ascribunt hunc tractatum Ioh. fratri Castellensi.“ So schöpft man den starken Verdacht, daß K. nur den Schluß, die sieben Kapitel, wirklich verfaßt hat, und daß sein Name von da aus auf den Anfang und das ganze Werk übergegangen ist. Darin bestärkt der Umstand, daß ein Glied einer solchen Entwicklung auch in zwei Kölner Hss, W. 133 und GB. 4<sup>o</sup> 218, vorhanden ist. Sie haben nämlich nach dem Explicit einen Zusatz von etwa einer Seite über Sammlung, Herzensreinheit und Beschauung. Ist er auch nicht in den Text einbezogen, so doch bewußt an ihn angeschlossen durch den dreimaligen Anfang: „Item sanctus Thomas . . . Item . . . Item . . .“

Man wird daher das Ergebnis aus den äußern Kriterien so zusammenfassen können: das Zeugnis für Kastl als Autor hat viel an Wert verloren.

An zweiter Stelle müssen auch die innern Kriterien zu Rate gezogen werden. Hier gilt es zuerst die beiden Teile der Schrift miteinander zu vergleichen, also genauer auszuführen, was eingangs nur kurz angedeutet worden ist. Ein gewollter Zusammenhang besteht unleugbar zwischen den 16 ersten und 7 letzten Kapiteln. Denn im

23. Kapitel ist ein ausdrücklicher Verweis auf das 16., und das Schlußkapitel faßt den Gesamthalt zusammen. Aber in andern Punkten drängt sich der Unterschied sozusagen auf.

So schon in den Kapitelüberschriften. Im ersten Teil sind es Sätze, teilweise recht lange, im zweiten Teil meist Einzelwörter mit Attributen<sup>1</sup>. Der letzte Titel: „Quaeratur Deus instanter“, macht für den Gesamteindruck ebensowenig eine Ausnahme wie Kürzungen im ersten Teil, die die eine oder andere Hs aufweisen. So schreiben die drei Kölner Hss GB. 4<sup>o</sup> 83, GB. 4<sup>o</sup> 94 und W. 140\* „De contemptu sui“ statt „Contemptus sui qualiter causetur in homine et quam utilis sit“. Nur die in das letzte Kapitel des ersten Teiles nachträglich eingeschobene Überschrift (vgl. oben S. 83) nimmt eine Mittelstellung ein: „Fiducia omnis in Deo habenda et ponenda.“ Das ist begreiflich.

Nicht weniger fällt der Unterschied der Zitationsweise auf. Im ersten Teil, der der weitaus längere ist, sind nur drei Zitate mit Quellenangabe, nämlich im 7. Kapitel die Schrift Alchers von Clairvaux „De spiritu et anima“; im 13. Kapitel Pater Isaac aus den Kollationen Cassians, und im 16. Bernhard. Fast der ganze übrige Text ist nicht weniger ausgeschrieben, aber ohne Quellenangabe. Ganz anders im kurzen zweiten Teil. Da wird ein „Abbas“ nach dem andern aus den „Verba Seniorum“ genannt: Arsenius, Theonas, Serapion, Nesteron usw.; ferner Johannes Climacus, Isaac von Ninive, die Vita Antonii des Athanasius, Ambrosius, Augustin, Cassian, Bernhard, Hugo von St. Victor. Daneben gibt es allerdings auch noch Zitate ohne Quellenangabe, namentlich aus Thomas von Aquin.

<sup>1</sup> Sie heißen im Wiener Cod. lat. 1592: 1. Finis christianae perfectionis est Deo caritate adhaerere; 2. Qualiter quis omnibus aliis spretis soli Christo intra se intendat; 3. Quae sit conformitas perfectionis hominis in hac vita; 4. Qualiter operatio humana debeat esse in solo intellectu et non in sensibus; 5. Cordis puritas prae omnibus sectanda est; 6. Adhaerere debet homo devotus Deo nudato intellectu; 7. Cor qualiter sit recolligendum intra se; 8. Quomodo in quolibet eventu homo devotus se Deo debeat committere; 9. Contemplatio in Deo qualiter omnibus aliis exercitiis est praeferenda; 10. Actualis devotio et sensibilis non tantum curanda est sicut voluntate Deo adhaerere; 11. Tentationibus qualiter sit resistendum et tribulationes qualiter sustinendae; 12. Amor Dei quam efficax sit; 13. Orationis qualitas et utilitas; 14. Conscientiae attestatio in omni iudicio requirenda; 15. Contemptus sui qualiter causetur in homine et quam utilis sit; 16. Providentia Dei qualiter ad omnia se extendat. Die folgenden Kapitelüberschriften lauten nach Cm 18195: 17. Fiducia omnis in Deo habenda et ponenda; 18. Deus ubique praesens; 19. Loquacitatis malum; 20. Taciturnitatis bonum; 21. De iudicio temerario; 22. Dispositiva ad Dei adhaesionem; 23. Praesumptio docendi; 24. Quaeratur Deus instanter. — Die Abweichungen der drei Hss, die für K. sprechen, siehe S. 83. — Es ist nicht von Belang, daß die Wiener Hs ins fünfte Kapitel die Überschrift „Capitulum sextum“ einfügt, und deshalb von da an Zahl und Titel sich verschieben.



Dazu sind die benutzten Quellen merkwürdig verschieden. Der erste Teil hat wenige Schriftstellen und diese zumeist aus dem N. T.; der zweite überschüttet den Leser manchmal mit solchen aus dem A. T. Womöglich noch häufiger sind die „Verba Seniorum“ vertreten, die im ersten Teil vollständig fehlen. Auch heidnische Philosophen werden da nicht erwähnt, wie Pythagoras und Secundus im 19. Kapitel, noch, wie ebenda, ein unbekannter „poeta“.

Für den Stil hat das den schon erwähnten Unterschied zur Folge, daß auf den erquickenden, angenehm lesbaren ersten Teil ein allzu nüchterner zweiter folgt.

Auch im Inhalt macht sich der Gegensatz bemerkbar. Besonders die zwei langen Kapitel über die Geschwätzigkeit (Cap. 19 *Loquacitatis malum*, Cap. 20 *Taciturnitatis bonum*), Kapitel 23 gegen die Anmaßung zu unterrichten, mit dem langen theoretischen Exkurs über die Prädestination, Kapitel 24 mit seiner Betonung der verdienstlichen Werke fügen sich schlecht zum Gedankengang von Kapitel 1—16.

Da jedenfalls kein Grund vorliegt, K. die letzten Kapitel abzusprechen, führt dieser Vergleich um so mehr dazu, ihm die Autorschaft des ersten Teiles abzuerkennen, oder zum mindesten die Wahrscheinlichkeit dafür von neuem bedeutend zu schwächen.

Doch bedarf es noch der Stellungnahme zu den von Grabmann und Huyben in zweiter Linie zu Gunsten K.s angeführten Gründen: Ähnlichkeit von A.D. mit den Schriften K.s in Bezug auf den Anfang und manche Gedankengänge, und Zuteilung einer sicher von K. verfaßten Schrift an Albert; denn diese haben natürlich durch die bisherigen Erörterungen nichts von ihrer Beweiskraft eingebüßt. Bei dieser Gelegenheit wird von selbst das vorhin über die innern Kriterien Gesagte ergänzt und der Vergleich der 16 ersten Kapitel mit den 7 letzten auf die andern Werke ausgedehnt. Zu den angeführten Gründen wird man sagen können:

1. Die Anfänge der Werke K.s und der Anfang von A.D. haben sicherlich große Ähnlichkeit, doch scheint das wenig für die Gleichheit des Verfassers zu beweisen. Die Anfänge lauten:

a) A.D.: *Cogitanti mihi aliquid ultimate, in quantum possibile est in huius exsillii et peregrinationis immoratione depingere scriptitando de et super ab omnibus plena et possibili abstractione . . .*

b) *Spiritualis philosophia. Cogitanti mihi philosophari de et super vera et profunda ac salubri sui ipsius cognitione . . .*

c) *De natura, gratia et gloria ac beatitudine: Cum igitur ob mei ipsius circa ultimae et consequendae beatitudinis exercitationem cogitavi mihi utcumque de et super haec . . . investigare . . .*

d) *De lumine increato: Cogitanti mihi ac aliquamdiu me deliberanti qualiter . . .*

Schon die auffallendste Gleichheit, die im ersten Wortpaar, verliert dadurch viel an Beweiskraft, daß sowohl bei den Vätern wie bei den

mittelalterlichen Schriftstellern dieser Anfang nicht selten ist<sup>1</sup>. Aber auch wenn dem nicht so wäre, könnte K. seine Anfangssätze von A.D. entlehnt haben, ohne dadurch selbst zum Verfasser von A.D. zu werden.

2. Dagegen ist die Ähnlichkeit der andern Werke K.s mit A.D. kaum größer als die des zweiten Teiles von A.D. mit dem ersten: die allgemeine Familienähnlichkeit der *devotio moderna*, die in den gleichen Quellen und der gleichen Seelenrichtung ihren Grund hat. Darüber hinaus sind aber beträchtliche Unterschiede vorhanden. Insbesondere fehlt im ersten Teil gerade der charakteristische Ausdruck K.s: durch die „*laterna vulnerum humanitatis*“ zum „*lumen increatum*“; statt dessen heißt es nur allgemein im zweiten und vierten Kapitel: „*per vulnera humanitatis ad lumen divinitatis*“. Überhaupt ist in A.D. weniger von der heiligen Menschheit Christi die Rede, während sie in den andern Schriften ausführlich behandelt wird. Noch mehr hebt sich deren breiter Stil mit oft übermäßig gehäuften Attributen und Verben von der einfachern Sprache des A.D. ab. Dagegen besteht in all diesen Punkten und dazu in den Zitaten zwischen dem zweiten Teil und den übrigen Werken K.s eine hinreichende Ähnlichkeit. Im 22. Kapitel kommt die „*laterna vulnerum*“ vor, in den übrigen Schriften wird mit Autorenangabe zitiert, auch heidnische Philosophen werden herangezogen, die „*Verba Seniorum*“ wenigstens gelegentlich erwähnt.

3. Die gelegentliche Zuteilung von K.s *Spiritualis philosophia* an Albert dürfte im 15. Jahrhundert weder für noch gegen K. zeugen, da gerade damals der Name Alberts sehr vielen Schriften Ansehen verschaffen mußte. — Kaum mehr besagt, daß die *Spiritualis philosophia* und A.D. häufig in den Hss zusammenstehen: man müßte sonst mit fast ebensoviel Grund K. den Verfasser des „*Paradisus animae*“ nennen.

4. Es bleibt noch als letzte Schwierigkeit der von Grabmann und Huyben nicht erwähnte Hinweis im 23. Kapitel: „Wie wir im 17. Kapitel angedeutet haben.“ Hat K. den ersten Teil auch nicht verfaßt, so darf man ihn dieser Wendung wegen kaum mehr einer Lüge zeihen, als den Verfasser des ersten Teiles dafür, daß er seine Quellen verschweigt, oder die Abschreiber, daß sie ein anonymes Werk, um es zu empfehlen, Albert dem Großen zuteilen. Noch einen andern Entschuldigungsgrund mag er haben. Er hat, wie sich aus den früheren Ausführungen mit großer Wahrscheinlichkeit ergibt, das ihm anonym vorliegende Werk A.D. wirklich ergänzen wollen. In dieser Absicht hat er gerade das letzte Kapitel, auf das er verweist, geteilt und beträchtlich erweitert und dann noch sieben neue Kapitel hinzugefügt.

<sup>1</sup> Vattasso, *Initia Patrum I* (Rom 1906), zählt 12, Little, *Initia operum latinorum saec. XIII, XIV, XV* (Manchester 1904), zählt 9 solcher Anfänge. Es ist merkwürdig, daß, während alle Hss „*Cogitanti mihi*“ schreiben, alle Drucke das sinngemäße „*Cogitavi mihi*“ haben.

So haben er und seine Abschreiber das Ganze als sein Werk angesehen und für den kleinen Kreis, für den es bestimmt war, als solches ausgegeben. Das dürfte nach mittelalterlichen Begriffen kaum als straffbares Plagiat zu bezeichnen sein. Doch damit kommen wir schon zu unserer eigenen positiven Hypothese. Vorher sei zusammenfassend nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß auch die in zweiter Linie für K. geltend gemachten Gründe teils nicht für ihn, teils sogar gegen ihn sprechen.

Ein kleiner Beitrag zur Textgeschichte möge den Abschluß bilden. Die Gründe, die hierzu beigebracht werden, gehen allerdings nicht über eine beachtenswerte Wahrscheinlichkeit hinaus. Sie zielen deshalb auch nur auf Aufstellung einer Hypothese ab, die aber immerhin eine Anregung und ein Fingerzeig für weitere Forschung sein kann.

Bei der Einsicht in die Hss fällt sofort auf, daß der gleiche Traktat unter zwei verschiedenen Titeln verbreitet wurde. Der eine lautet: „(Tractatus Alberti Magni) De fine religiosae perfectionis et de modo fruendi Deo in praesenti vita“, der andere: „Tractatus Alberti Magni de adhaerendo Deo nudato intellectu et affectu et ultima et summa perfectione hominis, quantum in hac vita possibile est.“ Das läßt vermuten, daß den zwei Überschriften auch sonst zwei Variantenklassen entsprechen könnten. Dem ist auch tatsächlich so, wenigstens für eine Reihe von Hss. Die erste Überschrift haben die Hss: CM 356, Cm 18195 und 18592, Wien Codd. lat. 1592 und 3761, Trier Codd. 659, 769 und 1919, Utrecht Cod. 358; die zweite: Cm 17247 und 18578, Köln Codd. GB. 4<sup>o</sup> 83, GB. 8<sup>o</sup> 94, W. 133 und GB. 4<sup>o</sup> 218, Brüssel Cod. 1635. Die beiden Gruppen unterscheiden sich nun durch folgende Varianten, wie die schon einmal benutzte Stichprobe ergab:

## Gruppe I.

## Gruppe II.

## 1. Kapitelüberschriften.

Kap. 2. Qualiter quis omnibus aliis spretis soli Christo intra se intendat.

Kap. 9. Contemplatio ... qualiter ... est praeferenda.

Kap. 13. Orationis qualitas et utilitas.

Qualiter quis omnibus aliis spretis soli Christo inhaereat et intendat.

Contemplatio ... qualiter ... est praeponenda (oder proponenda).

Qualiter cor sit recolligendum intra se et de orationis qualitate et utilitate.

## 2. Text von Kapitel 12.

non propinquius nec (oder neque) salubrius.

summi desiderabilis praesentia. Quippe solus amor ...

amor est vita animae, vestis et perfectio ipsius, ...

non propinquius et (oder ac) salubrius.

summi desiderii praesentia. Solus amor ...

amor est vita animae, vestis nuptialis et perfectio ipsius, ...

Daß noch andere Lesarten vorhanden sind, die sich nicht so gleichmäßig verteilen, ist nicht zu verwundern. Zu ihnen gehören z. B. die Schreibfehler der einzelnen Hss oder kleinerer Gruppen von Hss. Dagegen muß eigens bemerkt werden, daß die übrigen verglichenen, aber hier nicht genannten Hss, also Trier Codd. 667, 796 und 1180, Köln Cod. W. 140\* und Amsterdam Cod. 588 zwar die Überschrift „De adhaerendo Deo“ etc. haben, aber in den andern Varianten zwischen den zwei Gruppen schwanken<sup>1</sup>. Immerhin dürften sich zwei Rezensionen ergeben. Vermutlich ist die erste die bessere und darum ursprüngliche, falls so wenige Proben zu einem Urteil berechtigen. Beide Rezensionen finden sich im Norden und im Süden. Die drei Haupt-Hss, die für K. zeugen, gehören zur ersten Rezension und haben sich von ihr durch die ihnen eigentümlichen Veränderungen abgezweigt; die zwei andern Hss, die erst nachträglich K.s Namen erhielten, haben die Sonderlesarten der zweiten, weniger guten Rezension.

Wie die Schrift zum Namen Alberts gekommen ist, versteht sich besonders leicht für den ersten Titel „De fine religiosae perfectionis“ etc. Denn Albert hat, wie schon der Stamser Katalog der Schriftsteller des Predigerordens (aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts) angibt, ein Werk verfaßt unter dem Titel „De perfectione vitae spiritualis“.<sup>2</sup> Ist diese Angabe richtig und nicht irrtümlich vom hl. Thomas herübergenommen — dessen gleichbetitelte Schrift, die ebenfalls im Stamser Katalog genannt wird<sup>3</sup>, besitzen wir noch —, so ist das Werk spurlos verschwunden. Schon Tritemius hat es nur dem Namen nach gekannt. Denn er führt es zwar unter den Werken Alberts auf, aber ohne seiner Gewohnheit nach das Incipit mitzuteilen. War also Alberts Schrift verloren, dagegen eine andere mit einem ähnlichen Titel vorhanden, so war der Anlaß gegeben, die eine an die Stelle der andern zu setzen. Ebenso erklärt sich, was auf den ersten Blick befremden muß: Tritemius zählt unter den Werken Alberts außer „De perfectione vitae“ noch „De adhaerendo Deo“ auf, wozu er auch das richtige Incipit gibt<sup>4</sup>. Dieses zweite Werk kannte er nur unter dem weniger ähnlichen Titel und kam daher nicht auf den Gedanken, die beiden Schriften als das gleiche Werk auszugeben.

<sup>1</sup> Sie gehören dem Titel und einigen Lesarten nach (in haereat, praeposenda, desiderii) zur zweiten Gruppe, haben andere von der ersten (nec. quippe), andere für sich allein (z. B. Trier Cod. 667 und Amsterdam Cod. 588: in se intendat). Ähnlich die Drucke.

<sup>2</sup> Denifle-Ehrle, Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters II (Berlin 1886) 236 f.

<sup>3</sup> Ebd. 237.

<sup>4</sup> Tritemius, De scriptoribus ecclesiasticis (Köln 1531) 88: De vita spiritali li. 1.

Die Abfassungszeit von A.D. hat Huyben klargestellt; es ist die Wende des 14. Jahrhunderts. Über die Persönlichkeit des Verfassers können wir wohl vermuten, er sei ein Benediktiner gewesen. Daß er für Mönche, beschauliche Ordensleute, schreibt, ist kein ausschlaggebender Beweis dafür; das tut auch die Nachfolge Christi. Wichtiger dürfte sein, daß so viele Hss — 10 von den 22 eingesehenen — Benediktinerklöstern gehörten<sup>1</sup>.

Ob der Verfasser aus dem Norden oder aus dem Süden Deutschlands stammt, ist schwer festzustellen. Huyben weist mit Recht darauf hin, daß die Reformbewegung, die an die Namen Groenendal, Windesheim, Bursfeld, Kastl, Melk geknüpft ist, Norden und Süden eng verband. Trotzdem lassen es zwei Tatsachen als etwas wahrscheinlicher bezeichnen, daß die ersten 16 Kapitel im Norden verfaßt sind. Die Mehrzahl der Hss — 15 von 22 — sind im Norden, nämlich in Amsterdam, Utrecht, Brüssel, Köln, Trier — in den beiden letzten Städten je 6; dagegen sind im Süden nur 7, und davon sind 3 nicht so sehr Abschriften des ursprünglichen Textes als der eigenen Klasse von Kastl<sup>2</sup>. Ferner hat der erste Teil Zitate der Niederdeutschen Ruysbroek, Gerard Zerbolt van Zutphen und Heinrich von Kalkar, die in dem sicher im Süden verfaßten zweiten Teil ganz fehlen<sup>3</sup>.

Das wahrscheinliche Ergebnis ist somit folgendes: Ein Benediktiner aus dem Norden Deutschlands, wohl aus dem Rheinland, hat das Büchlein „De fine religiosae perfectionis“ anonym verfaßt. Ein Abschreiber hat es dem berühmten Landsmann Albert dem Großen zugeteilt. Wie es zu der zweiten Rezension und besonders zu dem zweiten Titel kam, ist nicht ersichtlich. Dieses Büchlein kam nun, und zwar in einer Abschrift ohne Angabe des Verfassers, auch in das süddeutsche Benediktinerkloster Kastl, zugleich mit der Reformbewegung, die von Norden nach Süden ging. Johannes von Kastl, Baccalaureus der Theologie, hat die Einseitigkeit der Schrift bemerkt und sie nach der asketischen Seite ergänzen wollen. Er hat darum am letzten Kapitel bedeutende Veränderungen vorgenommen und sieben Kapitel ganz neu hinzugefügt. So betrachtete er (oder wenigstens der Abschreiber) das Ganze in gewisser Weise als sein Werk. Doch kam sein Name von dem ursprünglich nur zum

<sup>1</sup> Von den übrigen stammen 4 von Augustinern, 3 von Kartäusern, 2 von den Kreuzherren; für 3 ist die Provenienz unbekannt oder unsicher. Das gilt auch von dem den Benediktinern geschenkten Cm 18578.

<sup>2</sup> Von den nicht eingesehenen Hss befinden sich 4 im Süden, 4 im Norden.

<sup>3</sup> Die Erwähnung der „meditationes nocturnae“ im 23. Kapitel, auf die Huyben die Aufmerksamkeit lenkt (p. [94] f.) beweist keine literarische Abhängigkeit.

zweiten Teil gehörigen Explicit erst nachträglich in den Titel der Schrift und damit an den Anfang<sup>1</sup>.

E. Raitz v. Frentz S. J.

---

<sup>1</sup> Es ist begreiflich, daß K. manche Sätze aus dem ihm vertrauten A. D. in seine Werke herübergenommen hat. — Nachträglich erhalte ich die Varianten des Wiener Cod. lat. 4732. Er stammt aus der Kartause von Aggsbach in Niederösterreich, wurde 1484 geschrieben und gehört zur Gruppe II (S. 89) mit Ausnahme der Lesart „nec salubrius“. — Ein Kölner Druck vom Jahre 1510 aus der Weseler Kartause, jetzt Cod. 191 der Düsseldorfer Dominikanerbibliothek, hat Lesarten beider Gruppen.